

**Niederschrift**  
**über die Gemeinsame öffentliche Sitzung des Fachausschusses für**  
**Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft und des**  
**Fachausschusses für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.09.2012
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:34 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:28 Uhr
<b>Sitzungsunterbrechung:</b>	19.41 Uhr bis 19.44 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stadtverordnetensitzungssaal, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

---

**Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur**

**Anwesend sind:**

Herr Frank Hille  
Herr Jürgen Behler  
Herr Hans-Jürgen Back  
Herr Fabian Gies (ab 20.20 Uhr)  
Herr Michael Goetz  
Frau Andrea Grigat-Thierau  
Herr Philipp Hesse  
Frau Annemarie Hühn  
Herr Gerhard Kroll  
Frau Maria März  
Frau Carla Mönninger-Botthof

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Friedhelm Wieber  
Frau Dr. Uta Gruß  
Frau Olga Schmitt (Magistrat)

**Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

**Anwesend sind:**

Herr Nils Runge  
Herr Jochen Metz  
Herr Jürgen Berkei (Vertreter für Herrn Stephan Klenner)  
Herr Frank Drescher  
Herr Michael Feldpausch (Vertreter für Frau Hannelore Schneider)  
Herr Werner Hesse  
Herr Winand Koch  
Herr Stefan Rhein

Herr Klaus Ryborsch  
Herr Manfred Thierau

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Frank Bonacker  
Frau Handan Özgüven  
Frau Hannelore Schneider  
Frau Ulrike Quirnbach  
Herr Stephan Klenner

**Stellv. STVVorsteher/in:**

Herr Wolfgang Salzer

**Vom Magistrat:**

Herr Helmut Hahn

**Bürgermeister:**

Herr Christian Somogyi

**Außerdem entschuldigt:**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Hans-Georg Lang  
Frau Stadtverordnete Ilona Schaub

**Schriftführer:**

Herr Peter Schunk

**Von der Verwaltung:**

Herr Hubertus Müller  
Herr Klaus Hütten

**Gast:**

Herr Bernt Klapper

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Planfeststellungsverfahren: Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße (3. BA); Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf im Anhörungsverfahren  
Vorlage: FB4/2012/0098

## **Inhalt der Verhandlungen:**

### **Zu 1 Eröffnung und Begrüßung**

#### **Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur**

Siehe FA III.

#### **Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

Der Ausschussvorsitzende Nils Runge eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Besonders begrüßt er von der Verwaltung Herrn Hütten und Herrn Müller, den Schriftführer sowie den Vertreter der Oberhessischen Presse, Herrn Rinde. Außerdem richtet er seinen Gruß an die erschienenen Zuschauer.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände ergeben sich nicht.

### **Zu 2 Planfeststellungsverfahren: Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf mit Anschluss der Haupt- und Bahnhofstraße (3. BA); Stellungnahme der Stadt Stadtallendorf im Anhörungsverfahren Vorlage: FB4/2012/0098**

#### **Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur**

Siehe FA III.

#### **Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft**

Herr Ausschussvorsitzender Runge verweist auf die in der Vorlage enthaltenen Anregungen der Stadt und das Schreiben der Fraktion (B 90/Die Grünen). Herr Hütten erläutert die Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende Runge unterbricht die Sitzung von 19.41 Uhr bis 19.44 Uhr, um Gelegenheit zum Lesen des Schreibens der Fraktion B 90/Die Grünen zu geben.

Herr Stadtverordneter Hille schlägt vor, in Punkt 2 in der 4. Zeile statt „soll“ „muss“ einzufügen, um deutlich zu machen, dass die Stadtverordnetenversammlung besonderen Wert auf den Schutz der vom Lärm betroffenen Bürger legt. Herr Stadtverordneter Hesse hat Zweifel an der Wirkung der Änderung. Nach Aussage von Hessen-Mobil sollen Lärmimmissionen, soweit nicht durch aktive Maßnahmen möglich, durch passive Maßnahmen vermindert werden. Dies entspreche den gesetzlichen Vorschriften. Herr Stadtverordneter Koch hält die von Herrn Stadtverordneten Hille vorgeschlagene Änderung zwar letztlich nur für eine Wortänderung, er plädiert aber dafür, sie aufzunehmen, wenn es der Wille eines Stadtverordneten sei. Herr Stadtverordneter Götz schließt sich dem an. Herr

Stadtverordneter Hille schlägt desweiteren vor, den letzten Satz unter Punkt 2 wie folgt zu ändern.

*„Es wird daher gefordert, im Bereich des Ausbauabschnittes die Immissionsbelastung durch geeignete bauliche Maßnahmen so zu reduzieren, dass für die Anlieger des gesamten Trassenverlaufes die Grenzwerte der 16. BImSchG eingehalten werden.“*

Anschließend erläutert er diesen Änderungswunsch. Herr Stadtverordneter Götz gibt zu bedenken, dass dann der vorher enthaltene „beidseitige Lärmschutzwall“ nicht mehr in Text enthalten sei. Für Herrn Stadtverordneten Hille ist dies allerdings nur eine Möglichkeit von mehreren, auf die man sich nicht alleine festlegen sollte. Herr Stadtverordneter Hesse unterstützt diesen Änderungswunsch. Er schränkt allerdings ein, dass eine noch so geschickte Formulierung keine Änderung der Planung wird herbeiführen können. Die zuständige Behörde werde in jedem Fall antworten, dass die Lärmimmissionen durch die vorgesehenen Maßnahmen auf die zulässigen Werte gemindert würden. Im Übrigen solle man den Anwohnern gegenüber ehrlich sein und es bei einigen Anliegern somit lauter werde als vor dem Ausbau. Herr Stadtverordneter Thierau entgegnet, dass den Kaufwilligen der Grundstücke entlang der Trasse der B 454 damals mitgeteilt wurde, dass bei Ausbau der Bundesstraße alles getan werde, die Lärmemission zu vermindern. Darüber hinaus schlägt er vor, an die von Herrn Hille vorgeschlagene Formulierung zu Punkt 2, letzter Satz die Worte anzuhängen:

„... so z. B. durch eine beidseitige durchgängige Lärmschutzwand.“

Auf Vorschlag von Herrn Stadtverordneten Thierau soll diese Erweiterung als Einschub hinter dem Wort „Maßnahmen“ eingefügt werden, so dass der letzte Satz des Punktes 2 nunmehr heißt:

*„Es wird daher gefordert, im Bereich des Ausbauabschnittes die Immissionsbelastung durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. durch eine beidseitige durchgängige Lärmschutzwand) so zu reduzieren, dass für die Anlieger des gesamten Trassenverlaufes die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden.“*

Nach Ansicht von Herrn Stadtverordneten Thierau sei der jetzige Lärmschutzwall eher eine Böschung. Alle von der Stadt jetzt vorgetragenen Änderungswünsche hätten eher den Charakter von Bitten, weil Hessen-Mobil nach eigener Aussage schon alles nach Gesetz erforderliche getan hat.

Herr Stadtverordneter Koch plädiert dafür, alle Änderungswünsche aufzunehmen, eine Ablehnung sei keineswegs sicher. Die Lärmimmission kann nur durch Berechnungen prognostiziert werden. Der Experte für Lärmschutz von Hessen-Mobil gibt an, diese Prognose durchführen zu können. Die Aussage der Behörde war außerdem, dass die Stadt die über die gesetzlichen Notwendigkeiten hinausgehenden Maßnahmen selbst durchführen und finanzieren kann. Für Zusagen, die die Stadt getroffen habe, müsse diese auch geradestehen.

Herr Bürgermeister Somogyi weist darauf hin, dass es sich hier um eine Planfeststellung handele, nachdem in der letzten Woche eine Information für

alle standfand. Insofern plädiert er dafür, sich auf die wichtigen Fragestellungen zu konzentrieren und nicht jedes Wort zu diskutieren. Herr Stadtverordneter Götz schließt sich dem an, allerdings müsse für jeden die Möglichkeit bestehen, etwas in die Diskussion einzubringen. Nicht alles sei beim Vorhabenträger durchsetzbar, im Zweifel bleibe entweder die Klage oder die Bereitschaft, zusätzliche Maßnahmen selbst zu übernehmen. Herr Stadtverordneter Hille entgegnet, dass nach seiner Meinung nach der Informationsveranstaltung vom 10.09.2012 nunmehr die Möglichkeit der offenen Diskussion bestehe. Herr Stadtverordneter Koch schlägt vor, die von der Fraktion B90/Grüne eingebrachten Vorschläge mit aufzunehmen, sofern sie noch nicht in der Vorlage der Verwaltung enthalten seien.

Herr Stadtverordneter Götz erläutert die Vorschläge seiner Fraktion, nämlich einen Lärmschutzwall auf der südlichen Seite bis Ausbauende, einen zusätzlichen Überweg am Kronpfad und eine Verbindung der Überwege mit einem Rad- und Gehweg. Außerdem regt er zwischen Heckenpfad und Leide einen weiteren Überweg an.

Herr Stadtverordneter Hesse hält die geforderte Verbindung der Überwege für überflüssig, da er auch bisher nicht gewünscht wurde und noch nicht Gegenstand irgendwelcher Überlegungen war und im Übrigen der Bedarf nicht bestehe. Herr Stadtverordneter Metz hält den Fuß- und Radweg ebenfalls nicht für nötig und schlägt der Fraktion B90/Grüne vor, einen Änderungsantrag zu stellen, damit dieser in den Fraktionen beraten werden könne. Herr Stadtverordneter Philipp Hesse lehnt es ab, etwas vom Land zu fordern im Wissen oder in der Hoffnung, es werde abgelehnt. Nach einer weiteren Diskussion mit Wortbeiträgen von den Herren Stadtverordneten Hille, Koch und Götz erklärt letzterer, auf die Forderung nach diesem Weg zu verzichten, um Konsens herzustellen, bittet aber, dafür als Punkt 9 der Vorlage die vierte Querung einzufügen.

Anschließend erläutert Herr Hütten auf Bitten des Herrn Stadtverordneten Behler die gewünschte Ausgestaltung des Kreisels an der Hauptstraße.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorgelegten Trassenführung prinzipiell zu.
2. Für die Wohngebiete entlang der Bundesstraße B 454 ist ein maximaler Immissionsschutz zu gewährleisten. Im dritten Bauabschnitt sind trotz der geplanten Lärmschutzmaßnahmen die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) an einigen Häusern entlang des Kreppelwegs und des Kronrings überschritten. Hier muss durch Veränderung der Lärmschutzplanung der aktive Schallschutz so verändert werden, dass zumindest die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden. Es wird daher gefordert, im Bereich des Ausbauabschnitts die Immissionsbelastung durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. durch eine beidseitig durchgängige Lärmschutzwand) so zu reduzieren, dass für die Anlieger des gesamten Trassenverlaufes die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten werden.

3. Zur Minderung der Lärmimmission für Menschen und Umwelt – insbesondere in den Bereichen der anliegenden Grundstücke – soll der Fahrbahnbelag so ausgebildet werden, dass er schallabsorbierend wirkt.
4. Es wird positiv festgestellt, dass durch die Tieferlegung der Bundesstraße B 454 zusätzliche, fußläufige Querungsmöglichkeiten zwischen den nördlichen und südlichen Siedlungsbereichen angeboten werden. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes sollten die Fußgängerüberwege eine Bevorrechtigung für den fußläufigen Verkehr erhalten (Zebrastreifen).
5. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes sollte der Innenkreis der Kreiselfahrbahn nicht durch einen baulichen Höhenversatz abgetrennt werden. In diesem Bereich kann die Reduzierung der Breite der Kreiselfahrbahn durch eine Abmarkierung erfolgen.
6. Auf der Bahnhofstraße und auf der Hauptstraße (L 3290) im Bereich des ehemaligen Gebäudes, Hauptstraße Nr. 2, ist eine Verengung des Fußweges auf eine Breite von 1,50 m geplant. Nach Auffassung der Stadt sollte hier ein breiterer Fußweg (Mindestbreite 2,00 m) vorgesehen werden, da in diesem Bereich mit einem intensiven Fußgängerverkehr/Fußgängeraufkommen zu rechnen ist.
7. Im Rahmen der luftschadstofftechnischen Untersuchung erfolgt die Berechnung der verkehrsbedingten Schadstoffimmissionen unter Zugrundelegung der im Vergleich geringeren DTV-Werten, da hier als Referenzpunkte lediglich Abschnitte im östlichen Bereich bis zum Ausbauende in Richtung Neustadt gewählt wurden. Hier sollte auch der verkehrsreichere Bauabschnitt (westlicher Abschnitt) als Referenzpunkt gewählt werden.
8. Im landschaftspflegerischen Begleitplan zur Tieferlegung der B 454 in Stadtallendorf wurde ein Maßnahmenkatalog für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffs erarbeitet. Dabei enthält der Maßnahmenkatalog auch Regelungen zur Übertragung von Grundstücksflächen zur Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der Stadt. Es wird gefordert, die Unterhaltungspflicht beim Baulasträger zu belassen. Sollte dies nicht möglich sein, fordert die Stadt Stadtallendorf eine finanzielle Entschädigung für die zukünftigen Unterhaltungskosten.
9. Der Übergang Kronpfad/Bismarckstraße soll neben dem neuen Übergang Heckenpfad erhalten bleiben.

Herr Ausschussvorsitzender Runge lässt über die geänderte Vorlage im Fachausschuss III abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

Herr Hille lässt als Vorsitzender des Fachausschusses II von dessen Mitgliedern über die geänderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig dafür

Herr Runge schließt die Sitzung um 20.28 Uhr.

**Anmerkungen der Verwaltung:**

- 1. Zunächst war vorgesehen, abschnittsweise über die Vorlage abzustimmen. Nach der Diskussion über die einzelnen Punkte wurde jedoch Konsens erzielt, sodass, getrennt nach den beiden Ausschüssen, eine Abstimmung über die gesamte Vorlage mit den besprochenen Änderungen durchgeführt wurde.*
- 2. Zur besseren Verständlichkeit wurde die Diskussion vom tatsächlichen zeitlichen Verlauf leicht abweichend dargestellt.*

**Die Vorsitzenden**

**Der Schriftführer**

R u n g e      H i l l e

S c h u n k